

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

44. Jahrgang

21. März 2012

Nummer 12

Inhalt	Seite
Inkrafttreten eines Bebauungsplanes der Bundesstadt Bonn	101
- Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Buschdorf	
Widmung einer Verkehrsfläche (Berichtigung) im Stadtbezirk Bad Godesberg	102
- Paul-Kemp-Straße	
Widmung einer Verkehrsfläche im Stadtbezirk Beuel	102
- Maria-Montessori-Allee	
Widmung einer Verkehrsfläche (Berichtigung) im Stadtbezirk Bad Godesberg	103
- Dreizehnmorgenweg	
Termin der Bad Godesberger Veranstaltung „Zeitreise“	103
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	103
- Zustellung eines Bescheides nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Amt für Soziales und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	104
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

BUNDESSTADT BONN Der Oberbürgermeister

Inkrafttreten eines Bebauungsplanes der Bundesstadt Bonn

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 01.03.2012 den Bebauungsplan Nr. 7325-14 („Im Rosenfeld“) für ein Gebiet im

Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Buschdorf

zwischen der Autobahn A 555, der Stadtgrenze zur Stadt Bornheim, der Trasse der Stadtbahn Köln-Bonn (Rheinuferbahn) und der Schickgasse

als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan kann während der Dienststunden im **Kataster- und Vermessungsamt**, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 7C eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 des Baugesetzbuches in Kraft.

Hinweise

Sind die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die zuvor bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Bundesstadt Bonn geltend gemacht worden sind. Der die Verletzung begründende Sachverhalt ist darzulegen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Bundesstadt Bonn vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bonn, den 08.03.2012

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Prof. Dr. Sander
Stadtkämmerer

Widmung einer Verkehrsfläche, Berichtigung

Die im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn Nr. 8 vom 22.02.2012 veröffentlichte Widmung der „Paul-Kemp-Straße“, Parkplatz und Weg zwischen Plittersdorfer Straße und Beethovenallee, im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Godesberg-Villenviertel, wird in berichtigter Fassung (Berücksichtigung der Grünflächen) wie folgt neu veröffentlicht:

Die folgende Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Godesberg-Villenviertel, wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028 ff), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zum Bürokratieabbau vom 13.03.2007 (GV NRW S. 133), als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

„Paul-Kemp-Straße“, Parkplatz und Weg zwischen Plittersdorfer Straße und Beethovenallee, im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Godesberg-Villenviertel

Dabei erstreckt sich die Widmung des Platzes und des Weges bei dem auf der Anlage 1 mit



gekennzeichnetem Flurstück Gemarkung Godesberg, Flur 2, Nr. 3018 tlw. auf alle Arten des öffentlichen

Verkehrs (Parkplatz),

und bei den auf den Anlagen 1 und 2 mit



gekennzeichneten Flurstücken Gemarkung Godesberg, Flur 2, Nr. 2542/220, 2543/220, 2965, 3000 tlw., 3007 tlw., 3017 tlw. und 3018 tlw. auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr.

Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Der Klage sollen zwei weitere Ausfertigungen beigelegt werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Zentralen Vergabeamt, Stadthaus, Etage 4 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2615, clemens.juessen@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, 13. März 2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Christoph Bartscher
Abteilungsleiter

Widmung einer Verkehrsfläche

Die folgende Verkehrsfläche im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Villich, wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028 ff), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zum Bürokratieabbau vom 13.03.2007 (GV NRW S. 133), als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

„Maria-Montessori-Allee“, Weg zwischen Haus-Nr. 10 und 12, im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Villich

Dabei erstreckt sich die Widmung des Weges bei dem auf der Anlage 3 mit



gekennzeichnetem Flurstück Gemarkung Beuel, Flur 44, Nr. 306 auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr.

Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats

nach Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Der Klage sollen zwei weitere Ausfertigungen beigelegt werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Zentralen Vergabeamt, Stadthaus, Etage 4 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2615, clemens.juessen@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 13. März 2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Christoph Bartscher
Abteilungsleiter

Widmung einer Verkehrsfläche, Berichtigung

Die im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn Nr. 9 vom 29.02.2012 veröffentlichte Widmung des „Dreizehnmorgenweg“, Teilbereich Godesberger Allee bis Ausbauende und Wendeanlage vor Haus-Nr. 46, im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Friesdorf, wird in berichtigter Fassung (Berücksichtigung des Straßenbegleitgrüns) wie folgt neu veröffentlicht:

Die folgende Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Friesdorf, wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028 ff), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zum Bürokratieabbau vom 13.03.2007 (GV NRW S. 133), als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

„Dreizehnmorgenweg“, Teilbereich Godesberger Allee bis Ausbauende und Wendeanlage vor Haus-Nr. 46, im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Friesdorf

Dabei erstreckt sich die Widmung der Verkehrsfläche bei den auf der Anlage 4 mit



gekennzeichneten Flurstücken Gemarkung Friesdorf, Flur 16, Nr. 1337 tlw., 1338 tlw., 1339 tlw., 1340, 1341 tlw., 1523 tlw. und 1524 tlw. auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs.

Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle

zu erklären. Der Klage sollen zwei weitere Ausfertigungen beigelegt werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Zentralen Vergabeamt, Stadthaus, Etage 4 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2615, clemens.juessen@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 13. März 2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Christoph Bartscher
Abteilungsleiter

Termin der Bad Godesberger Veranstaltung „Zeitreise“

Gemäß § 1 Abs. 2 der am 14.04.2011 vom Rat der Bundesstadt Bonn beschlossenen Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung „Zeitreise“ wird hiermit als Termin der diesjährigen Veranstaltung „Zeitreise“ der

22. April 2012

als verkaufsoffener Sonntag bekannt gegeben.

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetz NRW vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94 / SGV NRW.2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum: 17.11.2011 AZ: 50-223U/883693/36

an Herrn Faysal Ibrahim

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 14, bereit.

Durch die Bekanntgabe dieser Benachrichtigung gilt das genannte Schreiben als zugestellt.

Bonn, den 15.03.2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

(Pilar)

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 05.03.2012	PK-Nr. 7777.8866.3019
Betroffene/r Etoski, Faik, c/o Hornetz, Münch, Leipziger Str. 5, 53 119 Bonn	
Datum 06.03.2012	PK-Nr. 7777.8883.2678
Betroffene/r Kreutzer, Jörg Alexander, Helenenstr. 5, 53 225 Bonn	
Datum 12.01.2012	PK-Nr. 7777.9908.5917
Betroffene/r Daniliuc, Stefan, Hauptstr. 145, 53 347 Alfter	
Datum 08.03.2012	PK-Nr. 7777.6036.3134
Betroffene/r Bejenaru, Emanuel, Werthhovener Weg 3, 53 343 Wachtberg-Oberbachem	
Datum 08.03.2012	PK-Nr. 7777.6035.9102
Betroffene/r Bejenaru, Emanuel, Werthhovener Weg 3, 53 343 Wachtberg-Oberbachem	
Datum 07.03.2012	PK-Nr. 33-21/2-12 P 1138
Betroffene/r Eigentümer/Halter Ford Escort rot, Abgestellt Paulstr. 16, 53 111 Bonn	
Datum 06.01.2012	PK-Nr. 7779.3091.8170
Betroffene/r Beutel, Sebastian, Bonner Str. 30, 53 173 Bonn	
Datum 15.12.2011	PK-Nr. 7779.3090.0824
Betroffene/r Aydogdu, Murat, Hausdorffstr. 31, 53 129 Bonn	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **09. März 2012**

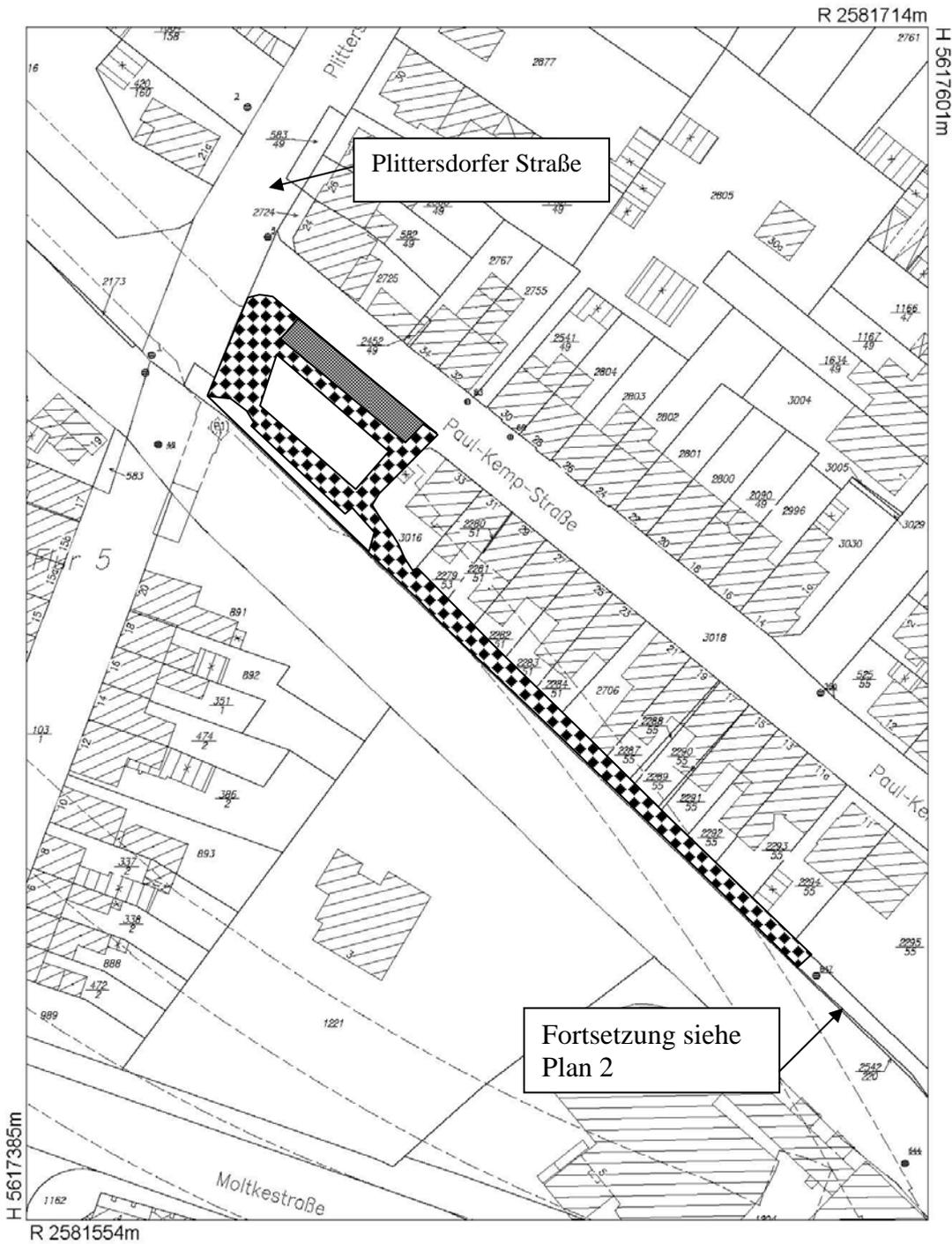
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Schöps

/ 2.99

Widmung der „Paul-Kemp-Straße“, Parkplatz und Weg zwischen Plittersdorfer Straße und Beethovenallee im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Godesberg-Villenviertel

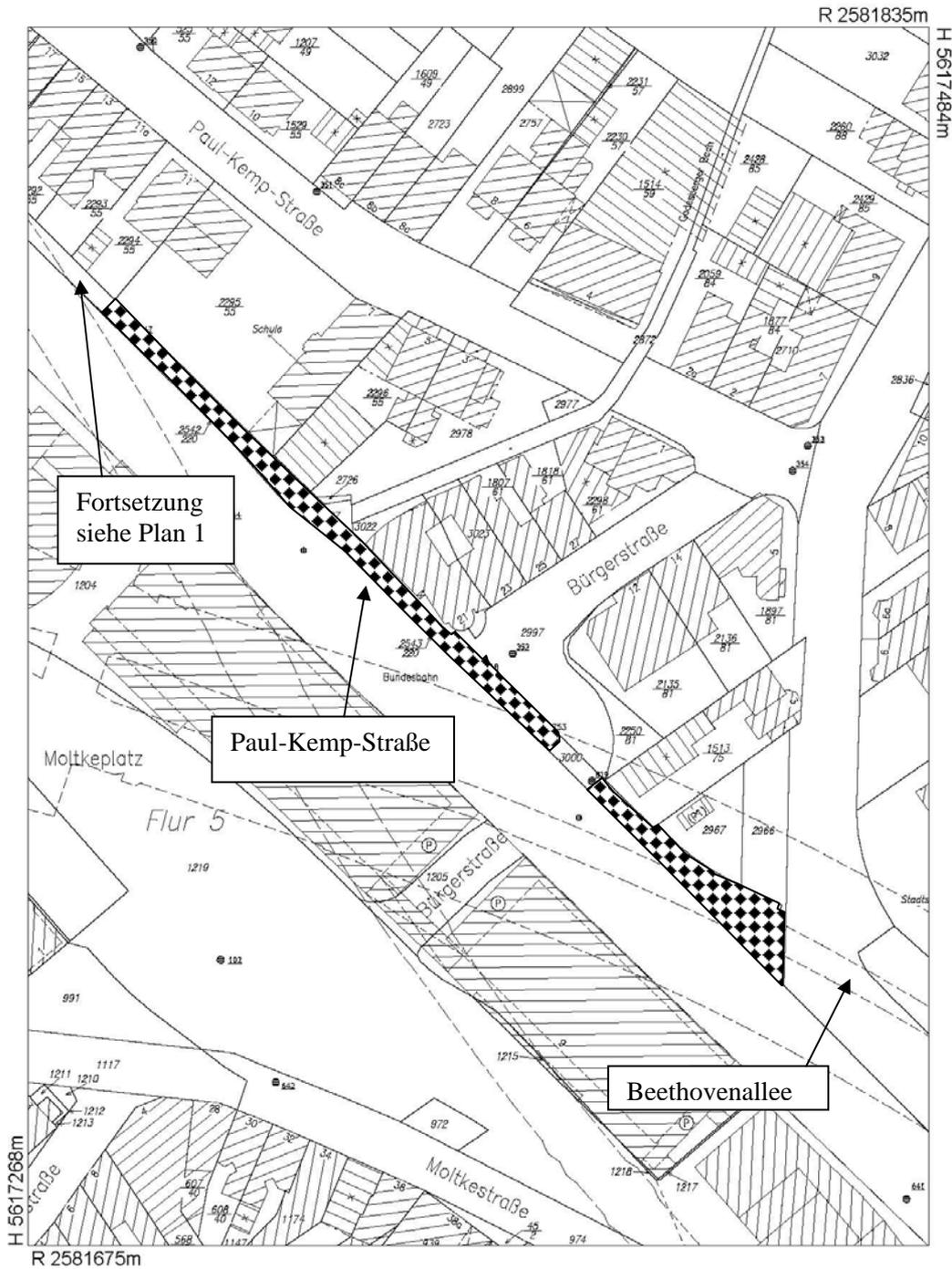
Plan 1



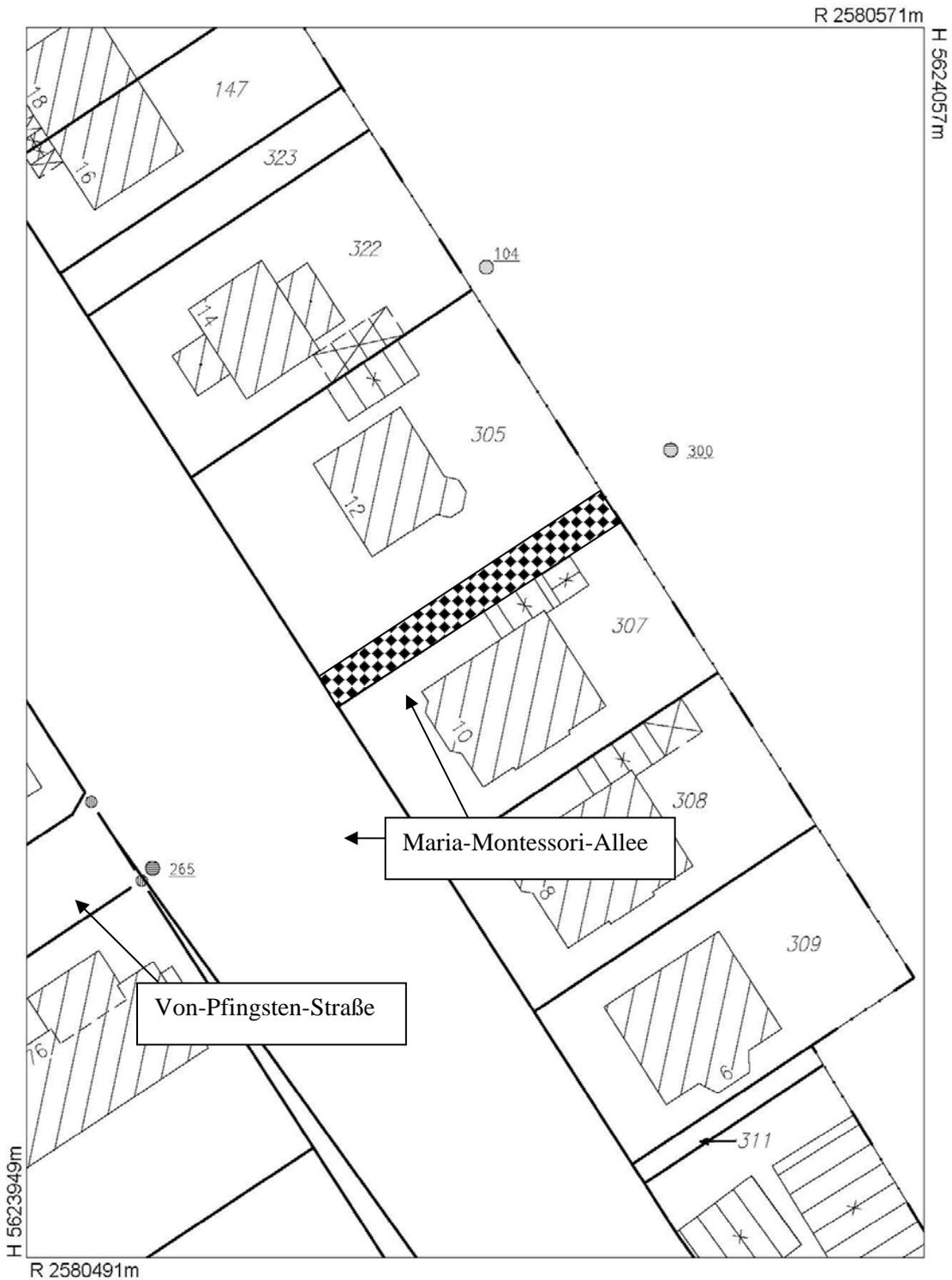
Anlage 2

Widmung der „Paul-Kemp-Straße“, Parkplatz und Weg zwischen Plittersdorfer Straße und Beethovenallee im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Godesberg-Villenviertel

Plan 2



**Widmung der „Maria-Montessori-Allee“, Weg zwischen Haus-Nr. 10 und 12
im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Vilich**



Widmung des „Dreizehnmorgenweg“, Teilbereich Godesberger Allee bis Ausbauende und Wendeanlage vor Haus-Nr. 46 im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Friesdorf

